

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:
Neu-Priorisierung der Ausbaustufen am P&R Seegefelf**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Ausbaustufen 2 und 3 am Haltepunkt Seegefelf aus dem Parkraumkonzept werden bei Bedarf zunächst nur in reduzierter Stellplatzanzahl umgesetzt. Auf der Nordseite der Bahn wird der P&R nur um die bereits gerodete Fläche (auf dem Flurstück 1221 auf der Höhe zwischen der Zu- und Ausfahrt zum P&R-Parkplatz) ergänzt und auf der Südseite wird zunächst nur das Flurstück 731 gemäß B-Plan F11 entwickelt. Nur bei darüberhinausgehendem evaluiertem Bedarf, der durch einen Beschluss der SVV erkannt werden muss, können weitere Flächen am Haltepunkt Seegefelf als P&R entwickelt werden.

Begründung

Im Parkraumkonzept für das Stadtzentrum Falkensee (stadtraum - Gesellschaft für Raumplanung, Städtebau & Verkehrstechnik mbH, 2019) ist konzeptionell die räumliche Verlagerung des Pkw-Pendlerverkehrs auf die Haltepunkte Seegefelf und Finkenkrug vorgesehen. Aus diesem Grund ist am Haltepunkt Seegefelf der Bau eines P&R in drei Ausbaustufen vorgesehen. Während die erste Ausbaustufe neben dem Hallenbad bereits umgesetzt wurde, plant die Stadtverwaltung nun die zweite Ausbaustufe, also die Erweiterung des P&R auf der Nordseite umzusetzen.

Mit diesem Antrag wird die Stadtverwaltung beauftragt, bei Bedarf die zweite und dritte Ausbaustufe nur in begrenztem Maße durchzuführen. Dies hätte den Vorteil, dass damit zunächst auf beiden Seiten des Haltepunktes ein P&R zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere für die Bewohner*innen des südlichen Seegefelfs wäre dieser P&R deutlich besser zu erreichen und böte zudem die Möglichkeit, vom Parkplatz direkt in den Zug umzusteigen, ohne eine Straße queren zu müssen. Gleichzeitig werden auf der Nordseite keine weiteren Baumfällungen notwendig und auf der Südseite wird die Maßnahme auf einen schnell umsetzbaren Rahmen begrenzt, da nur für eine Teilfläche Planungsrecht besteht. Berücksichtigt werden muss dabei die an dieser Stelle im Flächennutzungsplan verzeichnete unterirdische Hauptgasleitung. Im Rahmen der Umsetzung dieses Antrags sollte eine Abstimmung mit dem Netzbetreiber zur Überbaubarkeit der Leitung erfolgen bzw. geklärt werden, wie die Sicherheit und Zugänglichkeit sowie brandschutztechnische Anforderungen beim Bau des P&R berücksichtigt werden können. Durch die Festsetzung der Fläche im B-Plan F11 als Straßenverkehrsfläche mit der besonderer Zweckbestimmung P&R sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen bereits geschaffen.



Julia Concu

Vorsitzende Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Hans-Peter Pohl

Vorsitzender SVV